

UWG LK Vechta · Dammer Straße 38 · 49439 Steinfeld

Landkreis Vechta
Landrat Tobias Gerdesmeyer
Ravensberger Str. 20

49377 Vechta

Heinrich Luhr

Dammer Straße 38
49439 Steinfeld

Telefon:

+49 5492 2897

E-Mail:

heinrich.luhr@t-online.de

Datum:

22. März 2026

Antrag an den Kreistag gemäß § 56 NKomVG zur Sitzung am 30.04.2026

Ausweisung des LSG 32

Antrag:

Ausweisung des LSG 32 "Geestrücken mit seinen bewaldeten Gebieten zwischen Vechta und Steinfeld", für die durch Teillöschung in der Flur 22, Gemarkung Lohne, der durch den Kreistagsbeschluss vom 26.6.2025 aus dem LSG 32 herausgenommen wurde.

Begründung:

Am 26.6.2025 beschloss der Kreistag die Teillöschung des LSG 32 "Geestrücken mit seinen bewaldeten Gebieten zwischen Vechta und Steinfeld".

Die Löschung erfolgte aufgrund eines Antrags der Stadt Lohne, um der angrenzenden Geflügelschlachtere Oldenburger Geflügelspezialitäten (OGS) die Möglichkeit zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage zu ermöglichen. Von der Möglichkeit diese im LSG zu errichten, beabsichtigte der Kreistag nicht Gebrauch zu machen.

Vielmehr wurden naturschutzrechtliche Auflagen und Kompensationen festgelegt, um den Naturschutz, trotz Teillöschung des LSG, zu erhalten.

Diese Auflagen wurden durch die OGS durch Fällung der dortigen Baumbestände eigenmächtig umgangen.

Dieses entsprach nicht der Absicht des Kreistagsbeschlusses, der im Gegenteil nur dadurch zustande kam, dass der Naturschutz auf dieser Fläche weiterhin erfolgt.

Rechtlich ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Schutzzweckes nur über die erneute Ausweisung als LSG 32 der gelöschten Teilfläche sicher möglich. Das betrifft insbesondere die durch den Landkreis Vechta der OGS auferlegten Neuanpflanzungen von Bäumen, die ohne erneute LSG-Ausweisung rechtlich nur sehr begrenzt dauerhaft zu schützen wären. Ebenfalls wäre ohne ausreichenden Schutzstatus in einem anstehenden Bauleitplanverfahren kaum zu verhindern, dass die OGS den dort illegal gelagerten Bodenaushub von Sportstätten von BWL auf der Fläche verteilt.

Um Zustimmung bittet die UWG/Linke Gruppe



Gruppenvorsitzender